

Christiane Benner

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall



Pressekonferenz

„Betriebsrätebefragung Werkverträge – Missbrauch stoppen“

Berlin, 1. September 2015

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit dem Jahr 1900 kennt und regelt das Bürgerliche Gesetzbuch Werkverträge. Seit über 100 Jahren werden sie von Unternehmen für Spezial- oder Sonderaufgaben eingesetzt: Werkhallen bauen, Gärten pflegen, die Kantine betreiben, Dächer decken lassen.

Die neue Qualität ist, dass über die Vertragsform der Werkverträge in den Kernbereichen der Unternehmen Leistung eingekauft wird. Werkverträge sind heute der Inbegriff für die Zergliederung der Wertschöpfungskette in immer kleinere Bereiche. Unter der Motorhaube eines Autos steckt mittlerweile die Arbeit Dutzender Fremdfirmen und Zulieferer.

Beschäftigte arbeiten für denselben Betrieb und an den gleichen Produkten, aber zu unterschiedlichen Bedingungen. Auslagerung bedeutet oft: Auslagerung von unternehmerischer Verantwortung auf Kosten der Beschäftigten. Unsere Befragung, zu deren einzelnen Ergebnissen ich gleich komme, hat einen zentralen Befund: Der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen führt heute dazu, dass Belegschaften gespalten werden in Beschäftigte unterschiedlicher Klassen. Deswegen zielt die Kampagne der IG Metall nicht gegen Werkverträge an sich, erst recht nicht gegen Beschäftigte, die über Werkverträge eingesetzt werden. Sondern wir wenden uns gegen den Missbrauch dieser Vertragsform.

Ein Betriebsrats-Vorsitzender beschrieb das in unserer Befragung sehr deutlich: „Werkvertrügler werden wild eingesetzt. Sie dienen dazu, die Löhne zu drücken.“ Ein anderes Zitat: „Werkverträge machen die Arbeitswelt nachhaltig kaputt.“

Fremdvergabe bedeutet oft: Verlust von Tarifverträgen und Mitbestimmung. Das bedroht jahrzehntelang erkämpfte Arbeitnehmerrechte und damit jeden einzelnen Beschäftigten.

Nach wie vor nutzen Unternehmen für Auslagerungen auch das Instrument der Leiharbeit. Hier hat sich jedoch viel an den Rahmenbedingungen getan:

Tarifverträge der IG Metall und anderer DGB-Gewerkschaften haben die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten deutlich verbessert. Und die Regulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat zudem einen unbegrenzten Einsatz von Leiharbeit erschwert.

Um die Entwicklung von Werkverträgen zu erfassen, haben wir eine Umfrage zur Situation in den Unternehmen unseres Organisationsbereichs durchgeführt. Daran beteiligten sich 4.061 Betriebsratsvorsitzende. Damit haben wir eine authentische und valide Einschätzung zum Einsatz von Werkverträgen vorliegen. Der Vergleich mit Fragen einer ähnlichen Erhebung aus dem Jahr 2012 erlaubt uns die Beschreibung einer Entwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei den Fremdvergaben von Tätigkeiten geht es schon lange nicht mehr nur um vormals interne Dienstleister wie den Pförtner oder die Reinigungskraft oder Randbereiche der Unternehmen.

Werkverträge treffen inzwischen die Kernbereiche der Wertschöpfungskette in den Unternehmen.

Keine Tätigkeit ist heute vor Auslagerungen sicher: weder die von Angelerten oder Facharbeitern in der Produktion, noch die von Angestellten im Büro, noch die von Ingenieuren in der Forschung und Entwicklung.

Jedes fünfte Unternehmen (19 %) vergibt inzwischen Forschungs-, Entwicklungs- und Engineering-Arbeiten fremd. Großunternehmen mit über 1000 Beschäftigten mit 36 Prozent fast doppelt so häufig.

Ganz konkret heißt es oft: Viele gut ausgebildete Ingenieure und Ingenieurinnen entwickeln nicht mehr Produkte und Prozesse, sondern kontrollieren nur noch die eingekauften Dienstleistungen. Ein geflügeltes Motto in der F & E lautet: „Entwickelst du noch oder kontrollst du nur noch?“

Das heißt: Langfristig riskieren Unternehmen mit Werkverträgen, auch ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit auszulagern.

23 Prozent der Unternehmen lagern zudem Logistik-Aufgaben aus. Großunternehmen sogar zu 41 Prozent. Gleichzeitig wachsen die Logistik-Dienstleister immer näher an die Produktion heran. Sie übernehmen etwa auch die Wartung, Reinigung und Bestückung von Maschinen oder montieren komplette Fahrzeugmodule, die dann an die Produktionsbänder angeliefert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Befragung 2015 zeigt: Unternehmen wenden zunehmend Werkverträge an. Mangels Beteiligungsrechten sind sie für Betriebsräte in den beauftragenden Betrieben oft Schwarze Löcher, worin ihre Kolleginnen und Kollegen, Mitbestimmung und tarifliche und betriebliche Errungenschaften verschwinden.

Die Ergebnisse zeigen: Die Fremdvergabe hat sich in den letzten Jahren nicht nur auf hohem Niveau verfestigt. Sie wurde sogar ausgebaut. Zwei von drei Betrieben vergeben Arbeiten per Werkvertrag fremd. Seit 2012 wuchs dieser Anteil um 9 Punkte auf 69 Prozent.

Auslagerung heißt heute nicht, dass ein Werkvertrag tatsächlich irgendwo draußen vor den Fabrikatoren erbracht wird. Immer häufiger erledigen in denselben Werkhallen Beschäftigte vom beauftragenden Betrieb und Beschäftigte der Werkvertragsfirmen die gleiche Arbeit. Die Unterschiede zwischen den Beschäftigten sind aber gravierend: bei Entgelt, Prämienzahlungen, Urlaubsansprüchen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Wochenarbeitszeiten, Altersabsicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz bis hin zu unterschiedlichen Essenspreisen in der Werkskantine.

In den Unternehmen sehen die Betriebsräte eine deutliche Strategie. 22 Prozent beobachten sogar eine Zunahme von Werkverträgen in ihrem Betrieb – zusätzlich zu den 52 Prozent, die die Anzahl der Verträge beibehielten.

Dass 17 Prozent der Betriebsräte die Frage nach der Zu- oder Abnahme von Werkverträgen nicht beantworten können, erklärt sich mit fehlenden Informations- und Mitbestimmungsrechten. Die Betriebsräte kommen beim Thema Werkverträge schlichtweg sehr schnell in juristisches Sperrgebiet.

Mit Blick auf die Größe der Betriebe sehen wir einen weiteren Trend. Je größer der Betrieb, desto häufiger gab es in den vergangenen drei Jahren Auslagerungen über Werkverträge.

Betriebsräte in Betrieben mit weniger als 300 Beschäftigten beobachteten in 20 Prozent der Fälle mehr Einsätze von externen Dienstleistern. Bei Betriebsgrößen mit mehr als 1000 Beschäftigten liegt dieser Wert mit 34 Prozent deutlich höher.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Werkverträge entwickeln sich zu einer massiven Bedrohung für die Beschäftigten in den beauftragenden Unternehmen.

Der Anteil der Betriebe, die Stammarbeitsplätze durch Werkverträge ersetzen, stieg seit dem Jahr 2012 um acht Punkte auf heute 13 Prozent. Wir beobachten hier also fast eine Verdreifachung.

Bei Großbetrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten wurden sogar in 20 Prozent der Fälle Stammarbeitsplätze allein durch Werkverträge ersetzt.

Doch wie sind die konkreten Arbeits- und Entgeltbedingungen in den Werkvertrags-Betrieben?

Diese Frage ist zweifach spannend. 26 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden können sie gar nicht gewissenhaft beantworten. Denn ihnen liegt keine Information über die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in den Werkvertragsfirmen vor.

Das heißt nicht, dass sich Betriebsräte nicht für ihre Kolleginnen und Kollegen in den Werkvertragsfirmen interessieren. Sie haben schlichtweg keine handhabbare gesetzliche Grundlage, überhaupt Informationen zu erhalten. Die Betriebsräte sind also zu eigenen und aufwändigen Recherchen, oft mit Hilfe der IG Metall, gezwungen.

Diejenigen Betriebsräte, die zu einer Beurteilung der Werkvertragsfirmen in der Lage sind, sehen ein düsteres Bild. In 73 Prozent der Fälle stellen diese Betriebsräte fest: Für die Beschäftigten in Werkvertrags-Firmen sind die Arbeits- und Entgeltbedingungen überwiegend schlechter.

Das bedeutet: Der Einsatz von Werkverträgen wird für Kostensenkungen missbraucht.

Gesicherte Erkenntnisse darüber, ob in den beauftragten Fremdfirmen überwiegend Tarifverträge gelten, gibt es nur in 20 Prozent der Fälle. Allerdings bedeutet das keineswegs, dass hier dann auch der Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie gilt.

Deutschlands Betriebsräte befinden sich in einem Dilemma. Sie wissen um die tendenziell schlechteren Arbeits- und Entgeltbedingungen in den Werkvertragsunternehmen. Aber sie sind zum Zusehen verurteilt.

69 Prozent der Unternehmen setzen Werkverträge ein. Gleichzeitig ist es den Betriebsräten in nur fünf Prozent der Unternehmen gelungen, das Thema in einer Betriebsvereinbarung zu regeln.

Ohne Mitbestimmungsrechte haben sie kein wirksames Instrument, um Regelungen zu Werkverträgen verhandeln zu können. Und freiwillige Regelungen verweigern die allermeisten Arbeitgeber.

Eine Regelung von Werkverträgen, Informationen über Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung sind zum jetzigen Stand also nur ein Gnaden-Recht. Zu unseren Forderungen wird Jörg Hofmann gleich Ausführungen machen.

Zusammengefasst sehen wir die gewaltige Dimension eines neuen Problems:

- 69 Prozent der Firmen vergeben Arbeiten über Werkverträge fremd.
- Die Vergabe von Werkverträgen hat in jedem fünften Betrieb weiter zugenommen. Insbesondere in großen Betrieben.
- Kein Unternehmensbereich und damit auch keine Beschäftigtengruppe ist von Fremdvergabe ausgenommen. Werkverträge vernichten zunehmend Stammarbeitsplätze.
- Es fehlt oft an Transparenz über die Arbeitsbedingungen in den Werkvertragsbetrieben.
- Dort wo sie bekannt sind, sind die Arbeitsbedingungen schlechter als in den beauftragenden Betrieben. Tarifverträge sind meist Mangelware.
- Und nur ein Bruchteil der Unternehmen zeigte sich bislang bereit, den Einsatz von Werkverträgen zu regeln.
- Kurzum: Werkverträge spalten Belegschaften.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es ist klar, dass diese Ergebnisse nach Konsequenzen rufen. Diese erläutert Ihnen nun Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall.